

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw-fr@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW/FR
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/072
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 1. November 2024

Ihre Anfrage zur Straßenbaumaßnahme in der Gemeinde Dierhagen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wer hat die ausbleibende Information der Verkehrsbetriebe im Zusammenhang mit der terminlichen Verschiebung der Straßenbaumaßnahme zu verantworten?

Am 18. Juli 2024 gab es einen Abstimmungstermin, u. a. mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR), über die Bauabschnitte und die mögliche Umleitungsstrecke. Es wurden über die daraus resultierenden Änderungen zum Busfahrplan und um die eventuell erforderlichen baulichen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Busverkehrs nötig sind, gesprochen.

Auf dem zugrunde liegenden Lageplan war die geplante Bauzeit als Orientierung vermerkt. Seitens des Landkreises wurde nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um fiktive Zeiten handelt. Diese geplanten Bauzeiten wurden offensichtlich von der VVR als verbindlich angesehen.

Um eine Vollsperrung durchzusetzen, ist der übliche Werdegang wie folgt: Es wird ein Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) durch die Baufirma bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt. Abstimmungen dazu werden im Rahmen der Sperrkommission, mit Teilnahme der VVR, getroffen. Die VVR wird beteiligt im Rahmen der „Anhörung“. Die Bauzeiten werden festgelegt. Die VVR erhält eine gesonderte Info vom Landkreis über den tatsächlichen Baubeginn und über die Baufirma.

2. Seit wann war der Kreisverwaltung die terminliche Verschiebung der Straßenbaumaßnahme in der Ortslage der Gemeinde Dierhagen bekannt? Welche Gründe gab es für die Verschiebung? Wie wurde darauf reagiert?

Am 1. Oktober 2024 hat der Landkreis über das Planungsbüro erfahren, dass die VVR beim Planungsbüro nachgefragt hat, warum keine Umleitungsbeschilderung und Bautätigkeit erfolgten, da offensichtlich davon ausgegangen wurde, dass der 30. September 2024 der Baubeginn ist. Der Landkreis hat sofort am 1. Oktober 2024 mit der VVR telefoniert und die Sachlage richtiggestellt.

Die VVR hat dies zur Kenntnis genommen und hat ab 7. Oktober 2024 den regulären Busverkehr bedient. Die VVR hat entgegen der unter Punkt 1 genannten üblichen Verfahrensweise

die Maßnahmen voreilig eingeleitet. Tatsächlich kann man nicht von einer terminlichen Verschiebung des Bauvorhabens sprechen.

3. *Führte die mangelnde Kommunikation zu finanziellen Folgen? Wenn ja, durch wen werden diese getragen?*

Zusätzliche finanzielle Aufwendungen sind nicht zu erwarten.

4. *Welche Festlegungen wurden in der Kreisverwaltung getroffen, um solche kommunikativen Probleme zukünftig zu verhindern?*

Der Landkreis wird bei allen in Vorbereitung und künftigen Bauvorhaben explizit auf die Eindeutigkeit der Aussagen achten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat